1829 im Besitz von Massa und Carrara, östrr. Gen. der Cav., † in Modena 21. Jan. 1846, vm. in Cagliari 20. Juni 1812 mit seiner Kusine, Marie Beatrix, Tocht. des 1824 † Königs Emanuel 1. v. Sardinien, g. 6. Dec. 1792, † 15. Sept. 1840 im Schlosse Cattajo zu Padua.

Moldau und Wallachei.

In der Moldau, einem Theile des ehemaligen Daciens, stiftete 1360 Dragosch, ein wallachischer Richter, ein kleines Reich, welches bald unter polnischer, bald unter ungarischer Hoheit stand, aber schon 1512 den Osmanen zinsbar wurde, die auch das Recht erhielten, den Fürsten zu ernennen, das nach dem Aussterben des Dragoschischen Stammes die Großbojaren (adeligen Gutsbesitzer) gehabt hatten. Die von den Ungarn abhängige Wallachei wurde 1290 unter einem Woiwoden vereinigt, 1391 schon den Osmanen zinspflichtig, und erhielt seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ebenfalls von ihnen seine bisher selbstgewählten Woiwoden oder Hospodare. Das unglückliche Schicksal beider Länder unter der türkischen Verwaltung bewog Rußland, ihnen einen bessern Rechtszustand zu schaffen. Die Verträge von Akermann 7. Oct. 1826, u. von Adrianopel 14. Sept. 1829 bestimmen, daß die Staatsform eine von der Oberhoheit der Pforte abhängige halbsouveraine Wahlmonarchie sei, so daß die Hospodare aus den Bojaren beider Länder gewählt, und von der Pforte bestätigt werden müssen; der zu erwählende Fürst muß 40 Jahr alt, von Adel sein, was auch der Großvater schon gewesen sein, und eine der großen Reichswürden bekleidet haben muß. Die Dauer ihres Amtes ist 7 Jahre; doch kann derselbe Hospodar wieder gewählt werden. — Das Fürstenth. der Moldau hat 570 Q. M. u. 280,000 Einw., die Wallachei 1300 Q. M. u. 2,300,000 Einw. Religion griech.

I. Moldau.

Hospodar: Michael Sturdza, früher russ. Staatsrath, Hospodar im Apr. 1834, im Juli dess. J. in Konstantinopel investirt, vm. mit d. Tocht. des Bojaren Vorgorides. Vorfahr war

Johann Sandul Sturdza, g. 1760, ernannt im Juli 1822 für 1822—1828, invest. 21. Sept. 1822, † in Jassy im Febr. 1842. Resid. Jassy.

II. Walachei.

Hospodar: Georg Demeter Bibesco, erwählt 1. Jan. invest. 24. Febr. 1843; Woiwode, Fürst u. Beherrscher; vm. ....

Monaco. (2.)

Das Fürstenthum Monaco, im Umfange der piemontes. Provinz Nizza, ein uraltes Reichslehen u. seit 1461 unter französ. Schutze, besaß das Haus Grimaldi seit Kaiser Otto's 1. Zeiten. Es erlosch 1731, u. im Besitz folgte des letzten Fürsten Anton, Schwiegersohn, Jacob Franz Leonor v. Goyon Matignon, Graf v. Torrigny, welcher den Namen Grimaldi annahm u. Stammvater des jetzigen Fürstenhauses Monaco ist. Sein 1819 † Enkel Honoratus 4. verlor das Ländchen 1793 durch die franz. Revolution, erhielt es erst 1814 durch den Pariser Frieden unter den alten Verhältnissen zu Frankreich zurück, welche aber 1815 durch den Pariser Haupttractat aufgelöst u. das Fürstenth. Monaco unter den Schutz Sardiniens gestellt ward. Sardinien erkannte die Souverainetät des Fürsten an, u. behielt sich blos das Recht vor, in Manaco Garnison zu legen u. den Platzkommandanten zu ernennen. Der Fürst steht hiernach in einer Art Verhältniß, das dem des Grafen Bentinck ähnlich ist. Das Fürstenth. Monaco ist $2\frac{1}{3}$ Q. M. groß u. zählt 1844, 7380 Bewohner. In Frankreich u. Italien besitzt der Fürst noch Güter. Kath. Conf.

Fürst: Tancred Florestan 1. Roger Louis Grimaldi Herzog v. Valentinois, g. 10. Oct. 1785, folgte dem, 2. Oct. 1841 † Bruder, Fürsten Honoratus 5., lebt größtentheils in Paris, vm. 27. Nov. 1816 mit Mar. Luise Karoline Gabriele Gibert de Lametz, g. 18. Juli 1793.

Kinder.

1. Karl Honorius Grimaldi, Erbprinz, Herzog v. Valentinois, g. 8. Dec. 1818.
2. Florestine Gabr. Ant. Grimaldi, g. 22. Oct. 1833.